

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 30. August 2023

989. Kantonspolizei, Durchführung medizinische Tauglichkeits- und Leistungsdiagnostik (gebundene Ausgabe, Vergabe)

A. Ausgangslage

Die physische und medizinische Leistungsfähigkeit im Berufsbild Polizist/in hat einen sehr grossen Stellenwert, da die Anforderungen für die Mitarbeitenden aufgrund der besonderen Aufgaben hoch sind. Zurzeit werden sich bei der Kantonspolizei (Kapo) an der Zürcher Polizeischule bewerbende Personen im Rahmen eines Arztbesuchs medizinisch abgeklärt. Es fehlen jedoch transparente Eignungskriterien sowie ein einheitliches medizinisches Anforderungsprofil. Bewerberinnen und Bewerber für die Funktion der Sicherheitsassistentin im Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ) durchlaufen dieselbe Abklärung, jedoch mit geringeren Leistungsanforderungen. Jene der Sicherheitsassistentin der Flughafenpolizei-Grenzabteilung und der Sicherheitsbeauftragten der Flughafenpolizei-Kontrollabteilung werden einem medizinischen Check unterzogen.

Im Rahmen der Rekrutierung sollen die Mitarbeitenden der Kapo einer personengruppenspezifischen Untersuchung unterzogen werden. Die Korpsangehörigen der Kapo (mit Wiederholungen im fünfjährigen Turnus) sowie die Sicherheitsassistenten-Mitarbeitenden der Kapo im PJZ sollen eine medizinische Tauglichkeits- und Leistungsdiagnostik mit inhaltlich verbundenen sportmotorischen Spezial-Testungen (z. B. physische Kraft-/Ausdauermessungen) absolvieren. Die Angehörigen der Sicherheitsassistentin der Flughafenpolizei-Grenzabteilung und die Sicherheitsbeauftragten der Flughafenpolizei-Kontrollabteilung sollen eine medizinische Tauglichkeitsdiagnostik durchlaufen.

Mit der Neuvergabe der eignungsdiagnostischen Aufträge für medizinische Diagnostik sollen die Prozesse gesamthaft und einheitlich erstellt sowie für zukünftige Anforderungen geregelt werden.

B. Submission und Rahmenvertrag

Im Rahmen einer Submission im offenen Verfahren wurden Dienstleistungen für die medizinische Tauglichkeits- und Leistungsdiagnostik sowie Gesundheitsförderungsmassnahmen zugunsten der Mitarbeitenden der Kapo mit einer Mindestvertragslaufzeit von zwei Jahren (2024 bis Ende 2025), die sich ohne Kündigung jeweils um ein weiteres Jahr automatisch bis längstens Ende 2028 verlängert, ausgeschrieben. Das berei-

nigte Angebot des Schweizerischen Vereins Balgrist, Universitätsklinik Balgrist, Zürich, vom 15. Mai 2023 für die Vergabesumme von insgesamt Fr. 3 723 730.60 (2024 bis Ende 2028) erwies sich unter Erfüllung sämtlicher Anforderungen sowie der Eignungs- und Zuschlagskriterien als das wirtschaftlich günstigste, weshalb diesem Anbieter, gestützt auf § 33 der Submissionsverordnung (LS 720.11), der Zuschlag für eine Mindestvertragslaufzeit bis Ende 2025 mit Option einer jährlichen Verlängerung bis zu drei Jahren (bis Ende 2028) erteilt werden soll. Die Vergabesumme kann sich für mutmassliche Zusatzleistungen von Fr. 178 634 und Unvorhergesehenes von Fr. 47 635.40 auf insgesamt Fr. 3 950 000 erhöhen.

Mit dem Schweizerischen Verein Balgrist, Universitätsklinik Balgrist, Zürich, soll ein Rahmenvertrag für eine zweijährige Mindestvertragslaufzeit bis Ende 2025 mit Option einer jährlichen Verlängerung bis zu drei Jahren (bis Ende 2028) ohne Bezugs- und Leistungsverpflichtungen abgeschlossen werden.

C. Ausgaben und Finanzierung

Sämtliche Ausgaben von Fr. 3 950 000 sind zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben (u. a. aus Polizeigesetz [LS 550.1]) zwingend erforderlich und dienen namentlich der Beschaffung und Erneuerung der für die Verwaltungstätigkeit erforderlichen Mittel. Sie gelten deshalb als gebundene Ausgabe gemäss § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611).

Die Aufwendungen von insgesamt Fr. 3 950 000 für die Durchführung der medizinischen Tauglichkeits- und Leistungsdiagnostik gehen zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, und sind in der Ersteingabe zum Budget 2024 und zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2024–2027 eingestellt. Der Betrag für das Planjahr 2028 ist im KEF einzustellen.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Durchführung der medizinischen Tauglichkeits- und Leistungsdiagnostik von 2024 bis Ende 2028 wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 3 950 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, bewilligt.

II. Der Auftrag für die Durchführung der medizinischen Tauglichkeits- und Leistungsdiagnostik bei der Kantonspolizei wird gemäss Angebot vom 15. Mai 2023 zu Fr. 3 723 730.60 an den Schweizerischen Verein Balgrist, Universitätsklinik Balgrist, Zürich, vergeben. Die Vergabesumme kann sich für mutmassliche Zusatzleistungen und Unvorhergesehenes auf Fr. 3 950 000 erhöhen.

– 3 –

III. Die Kantonspolizei wird ermächtigt, mit dem Schweizerischen Verein Balgrist, Universitätsklinik Balgrist, Zürich, einen Rahmenvertrag ohne Bezugs- und Leistungsverpflichtungen bis längstens Ende 2028 abzuschliessen.

IV. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf simap.ch nicht öffentlich.

V. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli